



Schutz, Wohnmöglichkeit und Hilfe nach häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder

Bei uns finden Sie Unterstützung und Begleitung

- beim Weg aus dem Kreislauf der Gewalt
- bei der Klärung Ihrer finanziellen u. rechtlichen Situation
- bei der Bewältigung Ihrer Gewalterfahrungen
- beim Kontakt mit Behörden
- bei Erziehungsfragen
- bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsstelle

Sie wohnen mit Ihren Kindern in einem möblierten Zimmer und teilen mit anderen Frauen und Kindern Wohnzimmer, Küche und Bad. Sie führen einen eigenständigen Haushalt, d.h. sie versorgen sich und Ihre Kinder selbst.

- Die Adresse des Frauenhauses ist anonym.
- Unsere Beratung ist persönlich und vertraulich.
- Für die Kinder gibt es pädagogische Hilfsangebote.

Kontakt:

Postfach 1507 · 72705 Reutlingen
Tel. 07121-300 778
Fax 07121-330 989
info@frauenhaus-reutlingen.de
www.frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten:

Mo.- Fr. 9-12 u. 14-17 Uhr

Frauenzentrum · Beratung und Information für Frauen
Aispachstraße 2 · 72764 Reutlingen
info@frauenzentrum-reutlingen.de
www.frauenzentrum-reutlingen.de

Wir beraten Sie

- bei häuslicher Gewalt
- bei körperlichen und/oder seelischen Gewalterfahrungen in der Partnerschaft/Ehe
- wenn Sie sich in einer konfliktreichen Trennungs- oder Scheidungssituation befinden
- wenn Ihre Kinder unter der häuslichen Situation leiden
- wenn Sie die Flucht in ein Frauenhaus erwägen

Die Beratung ist zeitnah, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Sie können sich telefonisch oder in unserer Beratungsstelle beraten lassen. In einer geschützten Umgebung können Sie über das Erlebte sprechen.

Wir informieren Sie über die rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes vor weiterer Gewalt und über finanzielle Hilfen.

Wir unterstützen Sie in allen Fragen der weiteren Lebensperspektive und vermitteln Ihnen weitergehende Hilfen (Ärztin, Rechtsanwältin usw.).

Zur besseren Verständigung arbeiten wir auch gerne mit einer Dolmetscherin zusammen.

Terminvereinbarung über:

Frauenhaus Reutlingen 07121-300 778

Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr

Bei akuter Gewalt oder Bedrohung können Sie die Polizei rufen, die den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen kann (Platzverweis). **Notruf 110**